

Breitbandstrategie des Bundes und bayerisches Förderprogramm

Wie wirken sich das Konjunkturpaket II und die Breitbandstrategie des Bundes auf das bestehende bayerische Breitbandförderprogramm aus?

Breitbandstrategie des Bundes

Am 18. Februar 2009 hat die Bundesregierung ihre Breitbandstrategie veröffentlicht. Deren erstes Teilziel ist es, bis spätestens Ende 2010 die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abzudecken.

Dieses Ziel der Bundesregierung deckt sich mit dem Ziel der bestehenden bayerischen Breitbandförderung, bis Ende 2010 eine bedarfsgerechte Grundversorgung mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 1 Megabit pro Sekunde zu realisieren.

Über eine Grundversorgung hinaus formuliert die Bundesregierung langfristige Ziele für Übertragungsraten von 50 Megabit pro Sekunde. Um diese Ziele zu erreichen, plant die Bundesregierung den Aufbau eines Breitband-Infrastrukturatlases, die Einrichtung einer zentralen Baustellendatenbank, die Nutzung frei werdende Rundfunkfrequenzen für den Ausbau von Breitband-Funklösungen im ländlichen Raum und eine wachstums- und innovationsorientierte Regulierung.

Zusätzliche Mittel stellt der Bund im Rahmen der Breitbandstrategie nicht bereit. Ein eigenes Bundesförderprogramm für Breitband wird nicht aufgelegt.

Bewertung durch die Breitbandinitiative Bayern

Für die langfristigen Zielsetzungen der Breitbandstrategie greift der Bund einige gute Ansätze auf, die schon länger diskutiert werden. Diese strukturell angelegten Maßnahmen werden aber voraussichtlich erst über einen langen Zeitraum greifen. Zusätzliche finanzielle Mittel stellt die Bundesregierung nicht bereit – auch nicht für die GAK-Förderung oder die GRW-Förderung. Daher bleibt die bayerische Breitbandrichtlinie das einzige verfügbare Förderprogramm.

Weiterentwicklung des Bayerischen Breitbandförderprogramms

Das bayerische Förderprogramm ist gut angelaufen. Bisher wurden mehr als 1,3 Mio. EUR an Fördermitteln für über 300 Gemeinden genehmigt. Mehr als 1.300 der gut 2.000 bayerischen Gemeinden haben im Breitbandportal einen lokalen Ansprechpartner (Breitbandpaten) benannt. Die Partner der Breitbandinitiative Bayern stehen bereit, diese Erfahrungen auf Bundesebene einzubringen.

Aus Mitteln des Zweiten Konjunkturpakets des Bundes hat die Bayerische Staatsregierung zusätzlich zu den bisherigen 19 Mio. EUR weitere 18,75 Mio. EUR für die Breitbandförderung zur Verfügung gestellt. Insgesamt kann Bayern den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen zukünftig mit rund 38 Mio. EUR fördern.

Im Zuge der zusätzlichen Mittel wird eine Erhöhung des staatlichen Förderbetrags von bisher 50.000 EUR auf maximal 100.000 EUR angestrebt. Der Fördersatz soll von bisher 50 % auf 70 % angehoben, der Verfahrensablauf durch die Zusammenlegung von Markterkundungs- und Auswahlverfahren vereinfacht werden.

Diese Änderungen am bayerischen Förderprogramm bedürften der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die Programmänderungen wurden bereits bei der Kommission eingereicht. Das Wirtschaftsministerium rechnet mit einer zügigen Genehmigung.

Die Zielsetzung des bayerischen Förderprogramms bleibt unverändert. Auch nach diesen Verbesserungen wird der zügige Ausbau der flächendeckenden Mindestversorgung mit 1 Megabit pro Sekunde angestrebt. Darüber hinaus kann in Bayern eine noch schnellere Breitbandanbindung von Gewerbegebieten und gewerblich geprägten Mischgebieten gefördert werden. Die langfristige Zielsetzung der Bundesregierung von Übertragungsgeschwindigkeiten mit 50 Megabit pro Sekunde ist nicht Zielsetzung des auf die Erschließung der noch bestehenden weißen Flecken ausgerichteten Bayerischen Förderprogramms.

Bis zur Genehmigung durch die EU-Kommission können die Gemeinden weiterhin aktiv Ist- und Bedarfsanalysen erstellen, Planungen und Machbarkeitsstudien durchführen

und Markterkundungs- und Auswahlverfahren durchlaufen. Die Einreichung von Förderanträgen sollten die Gemeinden mit den zuständigen Regierungen absprechen. Unabhängig von der Förderung ist stets zu prüfen, ob die Breitbanderschließung ohne Fördermittel möglich ist.